

## **Beschlüsse des Bundesrates vom 24.2.21 - Auswirkungen auf den Schiesssport**

### **Antworten auf zwei aufgetauchte Fragen:**

1. Was bedeutet keine Wettkämpfe?  
Hier handelt es sich um zentrale Wettkämpfe mit mehreren Vereinen, die nicht durchgeführt werden können. Dezentrale Wettkämpfe, die jeder Verein im Heimstand absolviert, können durchgeführt werden.
2. Darf die Schützenstube als Warteraum benutzt werden?  
Ja, sofern die Personen Masken tragen und die Personenbeschränkung eingehalten wird. Das Lokal darf für NW- und JS-Kurse auch als Theorielokal benutzt werden.

### **Beschlüsse des Bundesrates vom 24.2.21 - Auswirkungen auf den Schiesssport**

Ab dem kommenden Montag (01.03.2021) dürfen Schiessstände, welche auf mindestens einer Seite zu den Zielen im Freien hin offen sind, wieder öffnen. Im Schützenhaus dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten. Neben einem Schutzkonzept sind folgende Punkt strikte einzuhalten:

1. Die Schützenvereine müssen dafür sorgen, dass sich nur der Schützenmeister und jene Personen, die gerade schiessen, im Schützenhaus aufhalten; max. 15 Personen!
2. Eine Maskentragpflicht besteht, wo der Mindestabstand zwischen Personen nicht eingehalten wird.
3. Zuschauer sind im Schützenhaus nicht zugelassen.
4. Allfällige Wettkämpfe sind für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sowohl in Innen- wie auch in Aussenbereichen weiterhin verboten.

Schiesskeller und andere Indoor-Schiessanlagen müssen vorläufig noch geschlossen bleiben. Auch die Einzelnutzung von solchen Bereichen ist zurzeit noch nicht erlaubt. Möglich ist allerdings die Öffnung von Innenbereichen, die für die Nutzung des Aussenbereichs notwendig sind; namentlich Eingangsbereiche, Sanitäranlagen und Garderoben dürfen offengehalten werden – dies unter Einhaltung des Schutzkonzeptes.

### **Jugendsport**

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder Jüngere dürfen ab dem 1. März 2021 wieder uneingeschränkt Trainings- aber auch Wettkampfaktivitäten aufnehmen, jedoch ohne Publikum. Somit sind auch J+S- sowie Jungschützenkurse erlaubt.

### **Schutzkonzept**

Bereits im vergangenen Jahr hat der Schweizer Schiesssportverband ein Schutzkonzept für Outdoor Schiessanlagen ausgearbeitet. Dieses wird in den kommenden Tagen den neuen Regelungen angepasst und publiziert. Im Internet unter [www.swissshooting.ch/coronavirus](http://www.swissshooting.ch/coronavirus) bietet der SSV den Vereinen zudem Prinzipskizzen für Schiessstände und Vorlagen für Anwesenheitslisten an.

Die Öffnung ist nicht selbstverständlich, Schützinnen und Schützen sind deshalb angehalten, die Schutzmassnahmen und Vorschriften genau einzuhalten. Die Geschäftsleitung bedankt sich zudem beim SSV, beim Bundesamt für Sport BASPO und Swiss Olympic für den Einsatz zugunsten des Schiesssports.